### STADT LAMPERTHEIM

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2023/133** 

Produkt:	
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	03.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	22.05.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2023	

# Beantwortung der Anfrage von Stadtv. Simon - Kontrolle des Mehrwegangebotes in der Gastronomie

### Sachdarstellung:

**Stadtv. Simon** hatte in der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2023 das Thema Mehrwegangebotspflicht für die Gastronomie aufgegriffen. Er ging darauf ein, dass laut einer Untersuchung von Greenpeace nur rund ein Viertel der Betriebe die für sie geltenden Vorschriften vollständig einhalten würden.

Folglich möchte **Stadtv. Simon** wissen, ob die Lampertheimer Betriebe vom FB 30 kontrolliert und auf die einzuhaltenden Vorschriften hingewiesen werden.

#### Nachfolgend die Beantwortung der Anfrage:

Seit Januar 2023 gilt die Mehrwegpflicht für die Gastronomie. Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle "Letztvertreiber" von Speisen und Getränken "To-Go".

Diese sind seit 01. Januar 2023 verpflichtet, neben Einweg- auch Mehrwegbehälter als Alternative für Speisen und Getränke zum Mitnehmen anzubieten. Die Verkaufseinheit aus Ware und Mehrwegverpackung darf dabei nicht zu einem höheren Preis oder zu schlechteren Bedingungen als in einer Einwegverpackung angeboten werden.

Eine Ausnahme gibt es nach § 34 VerpackG für kleinere Betriebe, wie etwa Imbissbuden mit maximal fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratmetern Verkaufsfläche. Kleinere Betriebe können ihrer Pflicht zur Nutzung von Mehrwegverpackungen demnach auch dadurch erfüllen, dass sie die Befüllung kundeneigener Behältnisse ermöglichen. Darauf ist in den Geschäftsräumen oder den Bestellinformationen deutlich hinzuweisen.

Kontrollen speziell zur Einhaltung der Mehrwegangebotspflicht kann der Fachbereich 30, auch aufgrund der personellen Situation, nicht durchführen. Diese Thematik wird bei regulären Kontrollen mitüberprüft.

Bei Neuanmeldungen von Gaststätten weißt die Gewerbeabteilung bereits auf die Mehrwegangebotspflicht hin. Weiterhin erreichen uns seit Einführung der Pflicht etliche Anrufe von Betreibern, welche wir entsprechend hierüber informiert haben. Auch achtet das Veterinäramt bei Kontrollen auf die Einhaltung der Mehrwegangebotspflicht.

Vorlage: 2023/133 Seite - 2 -

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme gebeten.

Fachbereich 30 gesehen:

Florian Müller Fachbereichsleitung **Gottfried Störmer** Bürgermeister